

# Fördergrundsätze für die FiBS - Aktionen

1. Die Aktion „Ferien in Braunschweig“ (FiBS) richtet sich vornehmlich an **Kinder der Altersgruppe sechs bis 14 Jahre**. Es werden daher von FiBS keine Veranstaltungen bezuschusst, die sich an Jugendliche richten.

Sie dann auch ein Mittagessen für die Kinder vorhalten sollten.
2. Die Aktion „Ferien in Braunschweig“ (FiBS) hat auch das Ziel **Werbung für Träger der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Angebote** zu machen. Sie richtet sich also nicht in erster Linie an die Stammbesucher und Vereinsmitglieder einer Einrichtung, sondern will neue Besucher und Besucherinnen gewinnen. Es ist daher von der Antragstellern zu gewährleisten, dass bei Angeboten mit begrenzten Teilnehmerplätzen
  - a) die Plätze erst ab dem Erscheinen des FiBS Kalenders vergeben werden
  - b) und eine ausreichende Anzahl von Plätzen auch für „Neulinge“ bereitgehalten werden.
3. Die Aktion „Ferien in Braunschweig“ will über die üblichen Angebote hinaus Ferienangebote für die o. g. Altersgruppe fördern, d. h. **der besondere und zusätzliche Charakter der Veranstaltung** muss in Ihrem Antrag sichtbar werden. Insbesondere **Projekte und thematische Angebote und Kurse** sind bei FiBS erwünscht.
4. Die Aktion „Ferien in Braunschweig“ (FiBS) fördert keine Programme, die Tagesfahrten in Freizeitparks, Museen und Zoos außerhalb von Braunschweig etc. beinhalten.
5. Zwei **Schwerpunkte** sind in den letzten Jahren in den Vordergrund gerückt:
  - a) bitte prüfen Sie, ob Ihr(e) FiBS Projekt(e) so gestaltet werden kann/können, dass ein ganztägiges Angebot entsteht. Um eine wirkliche Entlastung für Eltern herzustellen, sollten die Projekte von 8:00 – 16:30 Uhr laufen. Bitte bedenken Sie, dass
    - b) bitte überlegen Sie, wie ihr Projekt möglichst vielen behinderten Kindern eine Teilnahme ermöglichen kann.
5. Bisher konnte ein Anteil von **ca. 50 % der Gesamtkosten** bezuschusst werden. Vermindern sich die Gesamtkosten im Nachhinein, vermindert sich auch der Zuschuss im entsprechenden Umfang.
6. Ihr **Eigenanteil** muss einen signifikante Teil (~ 25 %) der Gesamtkosten abdecken. Bei allen Veranstaltungen ist zu überlegen, inwieweit Teilnehmerentgelte erhoben werden können, insbesondere bei kostenintensiven Veranstaltungen. Entfallen die Teilnehmerentgelte, erhöht sich ihr Eigenanteil.
7. Der **Förderhöchstsatz** für eine einwöchige (fünf Tage) und zudem ganztägige (mindestens sechs Stunden) Veranstaltung beträgt 500,00 Euro<sup>1</sup>

Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, bitte ich um Rückmeldung unter der Telefonnummer 470–8550.

<sup>1</sup> Sachgebiet Ferien in Braunschweig, Jugendförderung, Andreas Zimpel